

ZIELKONTROLLE:



Ulrike Bauer
Verkaufsbüroleiterin

Ronnenberger Straße 18
30952 Ronnenberg
Tel. +49 (0)5 11-2 62 04 51
Fax +49 (0)5 11-2 62 05 97
ronnenberg1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de/ronnenberg1



World of TUI

40. INTERNATIONALE ADAC - ZIELFAHRT

01.03. - 31.10.2015

91 Jahre Motorsport von 1924 bis 2015

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr



MOTORSPORT-CLUB DER
POLIZEI HANNOVER E.V.
IM ADAC

- www.msc-polizei-hannover.de -

A U S S C H R E I B U N G

Der Motorsport-Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC veranstaltet vom 01. März bis 31. Oktober 2015 seine 40. Internationale ADAC Zielfahrt nach Hannover.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt genehmigt.

Die Teilnahme an dieser 40. Internationalen ADAC Zielfahrt nach Hannover wird für die Motor-Touristik-Abzeichen (MTA) aller ADAC Regional Clubs, sowie für das Österreichische Motor-Touristik-Abzeichen (ÖAMTC) gewertet. Die Zielfahrt zählt mit zum Wertungslauf der Niedersächsischen ADAC Touristik-Meisterschaft 2015.

Diese Veranstaltung ist im touristischen Terminkalender des ADAC München - Hauptabteilung Sport - für das Jahr 2015 eingetragen.

Teilnahmeberechtigt ist jeder berechnigte in- und ausländische Führer eines Kraftfahrzeuges. Die Teilnahme als Fahrradfahrer wird nicht gesondert gewertet, ist aber zulässig.

Für die touristische Veranstaltung sind keine Lizenzen erforderlich. Die StVO ist unbedingt zu beachten und einzuhalten. Die Teilnahme kann sowohl in der Einzel- als auch in der Clubwertung erfolgen. Es bleibt dem Teilnehmer freigestellt, in mehreren Wertungsgruppen zu starten, pro Gruppe jedoch nur einmal.

1. NENNUNG UND NENNGELD

Das Nenngeld beträgt für die Teilnehmer als Einzelfahrer in der Wertungsgruppe

O Zielfahrtteilnahme	6,00 EURO
A Einfache Zielfahrt mit Entfernungswertung und Preisvergabe	10,00 EURO
B Weitfahrer Niedersachsen	+ 6,00 EURO
C Weitfahrer Bundesrepublik Deutschland	+ 6,00 EURO
D Kurzstreckenwertung 4 Bundesländer	+ 6,00 EURO
E Kurzstreckenwertung Niedersachsen	+ 6,00 EURO
Clubwertung / Mannschaftswertung	20,50 EURO

Nenngeld ist Reugeld und wird nicht zurückgezahlt. Bei Zielankunft ist der Nachweis der Zahlung des Nenngeldes zu erbringen. Das Nenngeld muss auf das Konto Hannoversche Volksbank IBAN: DE61251900010673317400, BIC: VOHADE2HXXX des MSC der Polizei Hannover e.V. im ADAC mit dem Vermerk "Zielfahrt 2015" gezahlt werden. Die Zahlung des Nenngeldes bei Clubwertung muss bis zum 10.10.2015 erfolgt sein.



OutbaX Spirit
Australian Bar & Restaurant

TASTE THE AUSTRALIAN SPIRIT
Hier is(s)t Australien

Besuchen Sie uns im
OutbaX Spirit

Groß-Buchholzer-Kirchweg 68
30655 Hannover
Tel: 0511 / 57 82 51
www.Outbaxspirit.de





Funktion & Ästhetik
Feigenspan
Dentaltechnik GmbH

Goethestraße 8
31275 Lehrte

Tel. 05132 887 55 22

Fax 05132 887 55 24

info@rf-dental.de

2. AUFGABENSTELLUNG

2

Startzeit, Startort und Fahrstrecke können frei gewählt werden. Die Fahrt kann beliebig oft unterbrochen werden. Der Start darf nicht vor dem 1. März 2015 erfolgen. Rückfahrten haben keinen Einfluss auf die Wertung. Innerhalb einer Wertungsgruppe darf jeder Ort nur einmal angefahren werden. Es werden nur Orte gewertet, die auf der maßgeblichen Karte durch ein kreisförmiges Symbol gekennzeichnet sind. Der Messpunkt für Hannover ist das graue Quadrat (nicht der Punkt) im Zentrum der Stadt.
(Wir folgen damit der amtlichen Messung)

DAS SUCHWORT

Die Internationale Polizei-Sternfahrt ist für unseren Club ein wichtiges Ereignis. Das Suchwort in diesem Jahr soll der Name **“HEMER“** im Sauerland sein, der Zielort der diesjährigen 69. Internationalen Polizei-Sternfahrt.

GRUPPE A **Einfache Zielfahrt mit Entfernungswertung und Pokalvergabe**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin startet von einem frei zu wählenden Ort (dieses ist der Start- und Kontrollort) mit dem Anfangsbuchstaben **“H“**, und fährt dann zum Zielort Hannover. Start- und Kontrollort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist zulässig. Die Orte müssen auf der ausgeschriebenen Shell Länderkarte Deutschland verzeichnet sein.

Gewertet wird die Luftlinienentfernung auf der Karte vom Startort zum Zielort Hannover.

1 mm gleich 1 Punkt. Hinzu kommt das Ergebnis der Scrabble-Wertung.

GRUPPE B **Weitfahrer Niedersachsen**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin startet von einem Ort in Niedersachsen, der mit dem Buchstaben **“H“** beginnt. Danach wird ein Kontrollort in Niedersachsen angefahren, der auf der direkten Luftlinie zwischen Start- und Zielort liegen muss. Abweichungen von der direkten Luftlinie führen zum Punktabzug. Der Kontrollort muss einen Anfangsbuchstaben haben, der aus dem verbleibenden **„EMER“** zu wählen ist. Zielort ist Hannover. Gewertet wird die Luftlinienentfernung auf der Karte vom Startort **„H“** über den Kontrollort zum Ziel Hannover, abzüglich der Abweichung von der direkten Luftlinie.

1mm gleich 1 Punkt.

Hinzu kommt das Ergebnis der Scrabblewertung.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

GRUPPE C Weitfahrer Bundesrepublik Deutschland

3

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin startet von einem Ort in Deutschland, der mit dem Buchstaben "H" beginnt. Danach wird über einen Kontrollort das Ziel Hannover angefahren. Der Kontrollort muss einen Anfangsbuchstaben haben, der aus dem verbleibenden „EMER“ zu wählen ist. Der Kontrollort soll auf der direkten Luftlinie zwischen Start- zum Zielort liegen. Abweichungen von der direkten Luftlinie führen zum Punktabzug. Gewertet wird die Luftlinienentfernung auf der Karte vom Start- über den Kontrollort zum Zielort Hannover, abzüglich der Abweichung von der direkten Luftlinie.

1mm gleich 1 Punkt. Hinzu kommt das Ergebnis der Scrabblewertung.
Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

GRUPPE D 4 - Länderwertung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin fährt außerhalb des Bundeslandes Niedersachsen 4 Kontrollorte an, die jeweils in einem anderen Bundesland liegen müssen. Die Anfangsbuchstaben sind dem Wort „EMER“ zu entnehmen. Gewertet werden die Luftlinienentfernungen vom Startort „E“ und den 3 weiteren Kontrollorten jeweils zum Zielort Hannover.

Die Scrabble-Wertung wird vom Ergebnis abgezogen. Sieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl.

GRUPPE E Kurzstrecke Niedersachsen

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin startet von einem frei zu wählenden Ort mit dem Anfangsbuchstaben „H“ im Bundesland Niedersachsen, der auf der maßgeblichen Karte verzeichnet sein muss und fährt dann 3 Kontrollorte an. Die Anfangsbuchstaben der Kontrollorte müssen dem Wort „EMER“ entnommen werden. Die Reihenfolge kann frei gewählt werden und ist auf der Bordkarte festzulegen. Gewertet werden die Luftlinienentfernungen auf der Karte vom Startort „H“ über die 3 Kontrollorte.

1mm gleich 1 Punkt. Das Ergebnis der Scrabble-Wertung wird abgezogen. Sieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl.

Bitte beachten Sie!

Die Messung des Kontrollortes der Gruppen B + C erfolgt gemäß Koordinatengitter waagrecht zur Luftlinie.



Blumen & Dekoratives!

Die Blume  **Blumeneck**

Sutelstraße 5
30659 Hannover
Einkaufspark Klein Buchholz
Telefon (05 11) 69 09 94 75

Im Heidkampe 71
30659 Hannover/Bothfeld
Telefon (05 11) 6 40 69 04
www.dieblume-hannover.de



 **TEGTMEYER**
Hoch-, Tief- & Stahlbetonbau
///... seit 1879

*Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.*

- Um- und Anbauten
- Balkone – Neubau und Sanierung
- Reparatur- und Sanierungsarbeiten,
auch für feuchte Keller
- Wärmedämmputz

Baugeschäft Tegtmeier GmbH u. Co. Telefax: (0511) 64 80 70
Im Heidkampe 14 · 30659 Hannover **Telefon: (0511) 64 80 81**

Zusatzwertung nach dem Scrabble-System

4

Durch den Einsatz des Scrabble-Systems wollen wir eine Häufung gleicher Ergebnisse - durch Erhöhung der möglichen Lösungen - verhindern. Die Buchstaben erhalten folgenden Wert:

A = 1	E = 1	I = 2	M = 4	Q = 7	U = 1	Y = 7
B = 2	F = 3	J = 5	N = 2	R = 3	V = 5	Z = 6
C = 6	G = 3	K = 4	O = 1	S = 3	W = 6	
D = 2	H = 3	L = 2	P = 5	T = 4	X = 7	

Es werden nur die ersten sieben Buchstaben eines jeden Start- oder Kontrollortes gewertet. Bei Orten mit Doppelnamen (z. B. Risum-Lindholm) zählen auch die ersten zwei Buchstaben des zweiten Wortes,

da der erste Name weniger als sieben Buchstaben hat. Für die Ortsnamen wird die Schreibweise laut Karte gewertet, es sei denn, dass an anderer Stelle der Ausschreibung dazu eine abweichende Regelung bestimmt ist .

Gilt nur für die Scrabblewertung!

Enthält der Start- oder Kontrollort Umlaute oder einen Buchstaben "ß", dann zählen diese als zwei Buchstaben (z. B. Unterwössen (oe) endet bei O; e zählt nicht mehr), ß wird als ss gewertet.

Die sich aus dem Scrabble-System ergebenden Zahlen werden mit sieben multipliziert und dem Ergebnis der Luftlinienentfernungswerte hinzugerechnet. Abweichung siehe Gruppen D und E.

3. Anfahren von Orten entsprechend deren Anfangsbuchstaben

Bei Besonderheiten von Ortsnamen ist einheitlich und unbedingt zu beachten:

Inland

Bei Orten mit Zusätzen, wie Markt, Bad, Sankt oder Stadt gilt der eigentliche Ortsname (z. B. Bad Harzburg = Harzburg). Bei Ortsnamen mit Vorsilben, wie Ober-, Unter-, Groß-, Klein-, Neu-, Alt-, Hessisch- und dergleichen gelten ungeachtet auch getrennter Schreibweisen allein die Vorsilbenanfangsbuchstaben. Bei Orten mit Doppelnamen kann der Teilnehmer wählen, welcher Ortsname gewertet werden soll. Bei amtlich umbenannten oder durch Gebietsreform neu entstandenen Orten werden nur die in der maßgeblichen Karte angegebenen Ortsnamen gewertet, deren Identität mit anderslautenden Bestätigungen in der Bordkarte oder den geänderten Ortsnamen vom Teilnehmer glaubhaft nachzuweisen ist.

Umlaute wie Ä, Ö, Ü gelten als AE, OE, UE. ß = ss.

Ausland

5

Bei ausländischen Ortsnamen, die mit davon getrennten Vorsilben beginnen oder Doppelnamen sind oder sich aus mehreren Worten zusammensetzen, wird nur der Anfangsbuchstabe der ersten Vorsilbe oder des ersten Namens oder des ersten Wortes gewertet. Nur soweit es sich um fremdsprachliche Zusätze wie Saint (St.) oder San (S.) handelt, gilt der eigentliche Ortsname.

Bei mehrsprachigen Ortsbezeichnungen in der maßgeblichen Karte kann zwischen den unterschiedlichen Bezeichnungen frei gewählt werden, wobei es nicht darauf ankommt, mit welcher der unterschiedlichen Bezeichnungen die Bestätigung in der Bordkarte erfolgt.

4. Wertungsmäßig unzulässige Orte und Ortsbezeichnungen

Nicht gewertet werden im In- und Ausland:

- a) auf der maßgeblichen Karte nicht eingezeichnete Orte.
- b) **Inlandwertung**: Inselorte ohne Straßenverbindung für Kraftfahrzeuge zum Festland, sowie Orte, die nicht mit eigener Motorkraft erreicht werden können. Außerdem Orte, für deren Anfahrt eine Sondergenehmigung erforderlich ist (z. B. Einödsbach).
- c) mit Ortsnamen bezeichnete Zu- und Abfahrten der Autobahnen.
- d) namentliche Hinweise auf Burgen, Schlösser und andere Sehens-würdigkeiten ohne das für die maßgebliche Karte typische Ortssymbol.

5. KARTE

Die Start- und Kontrollorte müssen auf der Shell Länderkarte Deutschland 1:750.000 Laufzeit bis Ende 2014 verzeichnet sein.

6. DIE BORDKARTE

ist bei Zielankunft vollständig ausgefüllt, und mit der eigenhändigen Unterschrift des Teilnehmers versehen, abzugeben. Eine Bordkarte ist der Ausschreibung beigelegt. Die Einsendung der Bordkarte an den Fahrtleiter ist zulässig.

Der Teilnehmer bestätigt durch Eintragen der Ortsnamen in die Bordkarte seine Anwesenheit in den angefahrenen Orten.

7. ZIELKONTROLLEN

6

Die Angabe der Zielkontrollen befindet sich am Schluss der Ausschreibung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss sich bei Zielankunft mit vollständiger Anschrift in das bei der Zielkontrolle ausliegende Meldebuch eintragen.

8. PREISE

Einzelsieger in der jeweiligen Gruppe ist der Teilnehmer, der die meisten - bei den Gruppen D und E die wenigsten Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit erfolgt gleiche Platzierung. 25% der Erstplatzierten erhalten einen Preis. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält eine Ergebnisliste. Clubmitglieder werden gesondert gewertet.

9. CLUBWERTUNG

Alle ADAC Ortsclubs können sich an der Clubwertung beteiligen. Das Nenngeld muss gezahlt werden. Jede Mannschaft muss aus mindestens drei Teilnehmern bestehen. Die Bordkarten müssen den Clubstempel tragen. Jeder Club, der mit mindestens drei Teilnehmern die Zielfahrt beendet, erhält einen Pokal.

BESTÄTIGUNG

Der Startort, die Kontrollorte und die Reihenfolge der Kontrollorte müssen in der Bordkarte eingetragen und nur der Startort von einer Behörde, einer Tankstelle, einer Gaststätte oder einem Restaurant bestätigt werden.

Die Bestätigungen erfolgen durch unmittelbaren Abdruck eines Stempels und die Eintragung des Datums in dem betreffenden Feld der Bordkarte. Der Stempel muss den Namen des Ortes mit der Postleitzahl enthalten.

Der Teilnehmer hat auf die Lesbarkeit der Stempel und des Datums zu achten.

Der Nachweis durch ein Foto, welches das Fahrzeug, das Ortsschild und den Teilnehmer mit der Ausschreibung 2015 zeigt ist zulässig. Das Mitnehmen fremder Bordkarten ist nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer muss die Fahrtstrecke selbst zurückgelegt haben.

10. Allgemeines

7

HAFTUNG

Der Veranstalter und der ADAC übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern, Beifahrern oder anderen Personen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr und ist zur Beachtung der Verkehrsvorschriften und Wahrung der Fahrdisziplin verpflichtet.

Die Teilnehmer der 40. Internationalen ADAC Zielfahrt nach Hannover erkennen durch ihre Unterschrift auf der Bordkarte diese Ausschreibung an. Das Nichteinhalten der Bedingungen dieser Ausschreibung oder die Abgabe unvollständiger oder unleserlicher Bordkarten führen zum Wertungs-ausschluss. **Die Auslegung obliegt allein dem Veranstalter.** Proteste gegen die Ausschreibung oder die Auswertung sind nicht zulässig.

ORGANISATION UND FAHRTLEITUNG

Hans-Jürgen Koch, Fasanenstr. 4c, 30952 Ronnenberg
Tel. 0511 / 2621564

Verbindliche Auskünfte und Ausschreibungen nur unter dieser Anschrift.

Auf Ihre Beteiligung an der 40. ADAC Zielfahrt nach Hannover freuen wir uns, wünschen Ihnen eine angenehme, unfallfreie Fahrt, sowie einen schönen Aufenthalt in Hannover.

Hannover, im Februar 2015

MOTORSPORT-CLUB der Polizei Hannover e. V. im ADAC

Vorsitzender
Uwe Karsten

Fahrtleiter
Hans-Jürgen Koch